



BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Errichtung des Pädagogischen Zentrums Hollerstauden durch den Förderkreis für integrierte Erziehung in Kindergarten, Schule und Beruf e.V.;
hier: Rechnungsabschluss (Teil 1) zur Gesamtmaßnahme und Ausgleich noch offener Grunderwerbskosten an der IFG
(Referent: Herr Engert)

Beratungsabfolge

Sitzung	Datum	Beschlussqualität
Kultur- und Schulausschuss	13.07.2011	Vorberatung
Finanz- und Personalausschuss	25.07.2011	Vorberatung
Stadtrat	28.07.2011	Entscheidung

Antrag:

1. Der Rechnungsabschluss zur Errichtung des Pädagogischen Zentrums Hollerstauden (Teil 1 d.h. *ohne* die Erweiterung für Hauptschule und Ganztagsangebote 2003-05) durch den Förderkreis für integrierte Erziehung wird zur Kenntnis genommen. Die Stadt Ingolstadt übernimmt nach § 7 des Kooperationsvertrages den ungedeckten Investitionsanteil für die nicht durch staatliche und kommunale Zuweisungen oder sonstige Zuschüsse gedeckten Bau- und Grundstückskosten in Höhe von 4.400.279 Euro.
2. Der festgestellte und gegenüber dem Förderkreis noch nicht ausgeglichene städtische Finanzierungsanteil in Höhe von 923.494,21 € wird direkt an die IFG zur teilweisen Tilgung der noch offenen Kaufpreiszahlung zum Schulgrundstück in Höhe von 1.127.937,72 Euro überwiesen. Dieser Betrag steht im Haushalt 2011 bei HAST 464000.988056 zur Verfügung.
3. Soweit der noch anhängige Rechtsstreit des Förderkreises mit dem Freistaat Bayern über die Höhe der staatlichen Zuwendung für den Schulbau die Einnahmen zum Gesamtprojekt verändert, gilt der sich neu ergebende Saldo als Rechnungsabschluss im Sinne von Ziffer 1.

Beschluss:

Kultur- und Schulausschuss vom 13.07.2011

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet

Finanz- und Personalausschuss vom 25.07.2011

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Stadtrat vom 28.07.2011

Mit allen Stimmen:

1. Der Rechnungsabschluss zur Errichtung des Pädagogischen Zentrums Hollerstauden (Teil 1 d.h. *ohne* die Erweiterung für Hauptschule und Ganztagsangebote 2003-05) durch den Förderkreis für integrierte Erziehung wird zur Kenntnis genommen. Die Stadt Ingolstadt übernimmt nach § 7 des Kooperationsvertrages den ungedeckten Investitionsanteil für die nicht durch staatliche und kommunale Zuweisungen oder sonstige Zuschüsse gedeckten Bau- und Grundstückskosten in Höhe von 4.426.371 Euro.
2. Der festgestellte und gegenüber dem Förderkreis noch nicht ausgeglichene städtische Finanzierungsanteil in Höhe von 949.586,21 € wird direkt an die IFG zur teilweisen Tilgung der noch offenen Kaufpreiszahlung zum Schulgrundstück in Höhe von 1.127.937,72 Euro überwiesen. Dieser Betrag steht im Haushalt 2011 bei HAST 464000.988056 zur Verfügung.
3. Soweit der noch anhängige Rechtsstreit des Förderkreises mit dem Freistaat Bayern über die Höhe der staatlichen Zuwendung für den Schulbau die Einnahmen zum Gesamtprojekt verändert, gilt der sich neu ergebende Saldo als Rechnungsabschluss im Sinne von Ziffer 1.